



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 28. April 2004

B+A 21/2004

Sanierung des Musikzentrums Sedel

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
24. Juni 2004

Übersicht

Die ehemalige Strafanstalt Sedel wird seit 1981 als Probelokal für Musikgruppen und seit 1995 für öffentliche Veranstaltungen genutzt. Die Stadt Luzern hat mit dem Abschluss eines unentgeltlichen befristeten Baurechts das dem Kanton Luzern gehörende Gebäude im Unterhalt. Mitfinanziert wird der Sedel über jährliche Beitragszahlungen der mitbeteiligten „Sedel-Gemeinden“.

Auf Grund anstehender Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten für die Gewährleistung der Betriebstauglichkeit des Gebäudes konnte mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern eine Vertragsverlängerung bis 2025 erwirkt werden. Im Hinblick auf die nunmehr über 21 Jahre zugesicherte Nutzungsmöglichkeit wurde ein Sanierungskonzept entwickelt, welches in vertretbarem Rahmen die Erhaltung und Nutzung des Sedelgebäudes sicherstellt. Die Kosten für diese Investition belaufen sich auf Fr. 1'740'000.–. Als Option für eine ökologische Verbesserung des Heizsystems ist ein Mehrbetrag von Fr. 85'000.– aufgeführt, was den Gesamtinvestitionsaufwand auf Fr. 1'825'000.– erhöhen würde. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Stadt und wird über jährliche Amortisationsbeträge den Benützerinnen, den Sedel-Gemeinden und der laufenden Rechnung der Stadt Luzern belastet.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zur Geschichte des Sedel	4
2 Der Sedel-Betrieb heute	5
3 Aktueller Zustand des Gebäudes und geplante Sanierungsmassnahmen	6
3.1 Aussenhülle	6
3.2 Gebäudetechnik	7
3.2.1 Elektroinstallationen	7
3.2.2 Heizungsanlage	8
3.2.3 Lüftungsanlage	8
3.2.4 Sanitäre Anlagen	8
3.3 Innensanierungen/Einrichtungen	8
4 Option Gasheizkessel	9
5 Planerteam	9
6 Baukosten	10
6.1 Basiskosten Aussenhülle, Gebäudetechnik, Innensanierungen	10
6.2 Mehrkosten Gasheizkessel	11
6.3 Gesamtkosten inkl. Gasheizung	11
7 Finanzierung	11
8 Termine	12
9 Antrag	13

Anhang

Situationsplan

Stadtratsbeschluss 502 vom 28. April 2004

Projektplan: Nr. 03/350.20

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zur Geschichte des Sedel

Das Sedel-Gebäude in der Gemeinde Ebikon wurde 1931/32 vom Kanton Luzern als Strafanstalt erstellt und bis 1971 als solche betrieben. Danach stand es rund 10 Jahre leer. Nach dem Brand des so genannten „Kriegerhauses“ an der Luzerner Horwerstrasse, das von 13 Luzerner Musikgruppen als Probelokal benutzt wurde, konnte das Sedel-Gebäude als provisorisches Probelokal genutzt werden. Zu diesem Zweck hat der Kanton im Jahre 1981 den Ost- und Mittelteil für 2 Jahre der Stadt Luzern vermietet. Am 17. November 1983 schloss der Kanton Luzern als Eigentümer der Liegenschaft mit der Stadt für das gesamte Sedel-Gebäude einen Vertrag über ein unentgeltliches, auf 15 Jahre befristetes Baurecht ab. Aufgrund von Verhandlungen erklärten sich im Herbst 1984 die Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern und Meggen bereit, sich am Probelokal Sedel zu beteiligen.

Nachdem im Sedel zunächst weder öffentliche Veranstaltungen noch gastwirtschaftliche Tätigkeiten erlaubt waren, erfolgte im Jahr 1993 eine Umzonung in eine Zone für öffentliche Zwecke. Ein neues Betriebskonzept der Interessengemeinschaft Luzerner Musikerinnen und Musiker (ILM) folgte und im Frühling 1994 folgte die Erteilung des notwendigen Wirtschaftspatentes. Im Jahr 1995 leitete der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Botschaft für die Verlängerung des Baurechtes bis ins Jahr 2005 vor, die gleichzeitig den Gastwirtschafts- und Konzertbetrieb zum Gegenstand hatte. Diese wurde vom Grossen Rat genehmigt.

An Ostern 2001 feierte die ILM das 20-jährige Bestehen des Sedels. Ein aus diesem Anlass publiziertes Sedel-Buch mit textlichen und bildlichen Reminiszenzen erreichte nahezu Kult-Charakter. Das ganze Jahr 2002 wurde als Jubiläumsjahr mit verschiedenen Veranstaltungen begangen.

In den Jahren 2002 und 2004 kam es auf Wunsch der 10 am Probelokal Sedel beteiligten Gemeinden zu Verlängerungen des bestehenden Baurechtsvertrages durch den Regierungsrat

des Kantons Luzern. Die erste Verlängerung umfasst den Zeitraum bis zum 21. Februar 2015, die zweite beinhaltet eine Ausdehnung der Vertragsdauer bis ins Jahr 2025.

In den vergangenen 23 Jahren wurden durch die Baurechtsnehmerin verschiedentliche Investitionen getätigt, welche seit 1984 von den beteiligten Gemeinden über jährliche Beitragszahlungen mitfinanziert wurden:

- 1981 Installation der Umluftheizgeräte, Anbau Nottreppe und Dachausstieg, Ausbruch diverser Zwischenwände, Abschottungen Treppenhaus, Einbau Wohnung Erdgeschoss
- 1985 Dachausbau (Teilbereich)
- 1995 Elektro-Installationen
- 1995 Fenster-Arbeiten
- 1995 Inbetriebnahme Brandschutz
- 1996 weitere Brandschutzmassnahmen
- 1997 Einbau Fotovoltaikanlage
- 2002 grössere Unterhaltsarbeiten: neuer Schliessplan, Brandmelder, kleinere Arbeiten an der Heizung

Die zweite, im Jahr 2004 beschlossene Verlängerung des Baurechtsvertrages wurde von den Sedel-Gemeinden als Voraussetzung für die Mitfinanzierung der Sanierungsarbeiten angesehen, die im vorliegenden Bericht und Antrag beantragt werden. Der geltende Baurechtsvertrag läuft bis ins Jahr 2025, was eine sinnvolle Amortisation der Investitionsaufwendungen erlaubt.

2 Der Sedel-Betrieb heute

Das Probezentrum Sedel wird von der ILM betrieben. Es handelt sich um einen Zusammenschluss der Benutzerinnen und Benutzer. Präsident ist derzeit Roman Pfaffenlehner; die ILM führt im Sedel eine kleine, teilzeitlich besetzte Geschäftsstelle.

Der Sedel ist primär und in erster Linie Probezentrum. Er entspricht einem grossen Bedürfnis. Gemäss Roman Pfaffenlehner gibt es in der Agglomeration Luzern rund 400 Bands, im Sedel stehen rund 57 Räume zur Verfügung, die teilweise mehrfach belegt sind. Die Musikbands im Sedel stammen mehrheitlich aus den am Probelokal Sedel beteiligten Gemeinden. Diese Herkunft der Nutzer/innen wird jährlich in einer Liste von der ILM erhoben; auf dieser Liste, die von den jeweiligen Gemeindekanzleien verifiziert wird, basiert sodann der Kostenteiler für die Sedel-Gemeinden. Die folgenden Gemeinden wirken dabei mit und bilden die so genannte Sedel-Kommission: Adligenswil, Buchrain, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Meggen.

Die Mitglieder der Sedel-Kommission möchten das Probelokal Sedel im heutigen Sinne weiter gemeinsam betreiben und haben am 20. Oktober 2003 dem Sanierungspaket der städtischen Hochbau-Abteilung zugestimmt.

Der Sedel ist daneben auch Szene-Treffpunkt, Bar und Veranstaltungsort. Der Sedel-Club bietet auf eigene Rechnung und eigenes Risiko ein Konzertprogramm, das inhaltlich und organisatorisch in einem engen Zusammenhang mit dem Probezentrum steht. Von einem eigentlichen Kulturzentrum kann nicht gesprochen werden. Weder die Stadt noch der Kanton oder andere Gemeinden leisten regelmässige Betriebsbeiträge; Unterstützungen erfolgen punktuell auf Gesuch hin für einzelne Veranstaltungen oder Projekte. Gemäss Aussage des Sedel-Präsidenten will die ILM mit ihrem Veranstaltungsprogramm eigenständig bleiben und strebt keine Subventionierung an.

Die öffentliche Finanzierung des Projektes Sedel erfolgt über die Beitragszahlungen der am Sedel beteiligten Gemeinden sowie über Beiträge der Proberaum-Benutzer/innen. Die Rechnung wird bei der Stadt Luzern geführt; die Kontorubrik 3194 gibt Auskunft über die entsprechenden Geldströme. Im Jahr 2004 ist ein Gesamtaufwand von rund Fr. 162'300.– vorgesehen. Für den budgetierten Ertrag von Fr. 64'500.– sorgen die beteiligten Gemeinden sowie die Benutzer selber, für den Rest kommt die Stadt Luzern auf. Dieser Kostenteiler ist insofern gerechtfertigt, als die meisten Sedel-Benutzer/innen aus der Stadt Luzern stammen. Gemäss Abrechnung 2003 waren es 146 Personen mit Wohnsitz in der Stadt, 25 Personen aus nicht beteiligten Gemeinden des Kantons Luzern und 11 Personen aus Gemeinden in andern Kantonen. Die am Probelokal Sedel beteiligten Gemeinden stellen 48 Benutzerinnen und Benutzer.* Der Gesamtaufwand ist für Wasser, Energie, Unterhalt und Versicherungen eingesetzt; den Hauptanteil daran (Fr. 117'600.–) macht die interne Verrechnung aus, die die Amortisation der Investitionen betrifft.

3 Aktueller Zustand des Gebäudes und geplante Sanierungsmassnahmen

3.1 Aussenhülle

An den verputzten Fassadenflächen sind – insbesondere an der Nord- und Westfassade sowie exponierten Stellen – diverse Bereiche mit grösseren Putzablösungen festzustellen. Im Sockelbereich sind zum Teil schadhafte Stellen infolge aufsteigender Feuchtigkeit aufgetreten. Mit dem Aufbringen eines neuen wärmedämmten Verputzsystems von 50 bis 60 mm Stärke kann nebst der Mängelbehebung der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) von 0,8 W/m²K

* Was die Finanzierung der Raumbenützung durch Personen aus Nicht-Sedel-Gemeinden bzw. andern Kantonen betrifft, so hat die Kulturabteilung der Stadt Luzern die ILM schriftlich aufgefordert, eine differenzierte Preispolitik für die Raummieten auszuarbeiten und an der nächsten Zusammenkunft der Sedel-Kommission vorzulegen.

auf ca. 0,4 W/m²K verbessert werden, was Energieeinsparungen von jährlich ca. Fr. 5'000.– entspricht. Die durch die grössere Verputzdicke erforderlichen Anpassungen beeinträchtigen das Erscheinungsbild des Gebäudes nicht.

Die bestehenden Glasbausteine im Treppenhausbereich genügen den heute geltenden Wärmedämmvorschriften nicht mehr. Diverse Glasbausteine sind zerbrochen. Als Ersatz wird eine Isolierverglasung in einer Aluminium-Konstruktion vorgesehen.

Bei sämtlichen Betonbauteilen wie Vordächer, Stützen usw. sind Instandsetzungsarbeiten (Betonanierungen) erforderlich.

Bedingt durch das grosse Eigengewicht der vorhandenen Biberschwanzziegel-Doppeleindeckung (zirka 90 kg/m²) weisen die Dachsparren starke Durchbiegungen auf. Mittels Neueindeckung des Daches als „Einfachdach“ kann das Gewicht der Eindeckung auf zirka 43 kg/m² reduziert werden. Gleichzeitig wird ein heute fehlendes fugenloses Unterdach erstellt. Mit diesen Massnahmen wird eine zweckmässige Sanierung erreicht, ohne kostenintensive Arbeiten am Konstruktionsholz durchführen zu müssen. Anpassungen bei der vorhandenen Fotovoltaikanlage sind eine Folge der Dacharbeiten.

Die Flachdächer im Bereich Mittelteil Hauptbau sowie die Vordächer sind sanierungsbedürftig.

Es ist vorgesehen, die Abdichtungen zu erneuern sowie sämtliche Blechbauteile zu ersetzen.

Die sanierungsbedürftigen Dachlukarnen werden mittels Neueinkleidung in Kupfer in Stand gestellt.

3.2 Gebäudetechnik

3.2.1 Elektroinstallationen

Die zu tätigen elektrischen Installationen beschränken sich auf die Instandstellung der elektrischen Kraftinstallation im Clubraum des Erdgeschosses sowie notwendige Beleuchtungsergänzungen im Backstage-Bereich und in der Piano-Bar. Daneben sind die Instandstellungen und Nachrüstungen der Sicherheitsbeleuchtungen sowie der Rettungszeichen gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern vorgesehen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Neuinstallation der Heizungsanlage anstehenden Elektroarbeiten sind eingerechnet.

3.2.2 Heizungsanlage

Die heutigen, mit Öl direkt befeuerten Umluftheizgeräte beheizen die Räume über ein Spiro-Rohrnetz. Es werden damit nur Haupträume beheizt. Die ursprüngliche, auf hohe Temperaturen und Schwerkraftzirkulation ausgelegte Heizungsanlage wurde schon vor Jahren auf Grund des schlechten Zustandes ausser Betrieb gesetzt. Die meisten Mieter haben sich durch die Anschaffung von Elektro-Heizstrahlern und -Öfen ein wärmeres Raumklima verschafft. Die heutige Beheizung ist mangelhaft und mit Brandrisiken verbunden, der Energieverbrauch ist unverhältnismässig und energetisch nicht vertretbar.

Für die Neuauslegung der Gebäudebeheizung wurden verschiedene Varianten geprüft (vgl. Option Gaskesselheizung). Der hier als Basis eingerechnete Ölheizkessel mit 220 kW stellt bezüglich Investitions- und Betriebskosten die günstigste Lösung dar. Die Wärmeverteilung erfolgt über 5 Heizgruppen via die neu zu erstellenden Steig- und Verteilleitungen zu den Raumradiatoren. Für die Lagerung des Energieträgers wird ein Öltank mit einem Fassungsvermögen von 40'000 l benötigt.

3.2.3 Lüftungsanlage

Der Clubraum im Erdgeschoss wird ebenfalls mittels direktbefeuerten Umluftheizgeräten betrieben. Der Luftaustausch erfolgt ohne Wärmerückgewinnung. Das neu zu installierende Luftaufbereitungsgerät mit Wärmerückgewinnung ($4'000 \text{ m}^3/\text{h}$) wird im Abstellraum neben dem Clubraum montiert. Die Verteilung erfolgt über neu zu erstellende Spirorohre mit den notwendigen Zuluft- und Abluftauslässen.

3.2.4 Sanitäre Anlagen

Auf Grund des Gebäudealters und der unregelmässigen Nutzungen ist davon auszugehen, dass die sanitären Zu- und Ablaufleitungen in einem schlechten Zustand sind. Konkrete Leitungsuntersuchungen wurden noch nicht durchgeführt, jedoch ist zumindest mit einem Teilersatz des Leitungssystems zu rechnen. Die Kosten für die Leitungssanierungen sind approximativ eingerechnet.

Im Backstage-Bereich ist der Boilerersatz und bei der Bar der Eismaschine vorgesehen. Die Küchenkombinationen im Backstage-Bereich und der Pianobar sind zu erneuern. Diese Massnahmen drängen sich aus hygienischen Gründen auf.

3.3 Innensanierungen/Einrichtungen

Der Estrichboden im nicht ausgebauten Dachteil des Osttraktes weist keine bzw. eine ungenügende Wärmedämmung auf. Die Ausführung dieser Dämmmassnahme erfolgt mit einer

von oben auf einer Dampfsperre verlegten Wärmedämmschicht. Damit der Estrich weiter als Abstell-/Lagerraum benutzt werden kann, ist die Wärmedämmung mit einer Abdeckung aus Holzspanplatten zu versehen.

Zur Verbesserung des Raumklimas in den Erdgeschossräumen wird die Kellerdecke von unten mit einer Wärmedämmung verkleidet.

Eine Begehung im November 2003 in Begleitung von Vertretern der ILM hat gezeigt, dass sich die Einrichtung sowie das Mobiliar in verschiedenen Räumen in einem bedenklichen Zustand befindet. Im Clubraum ist eine Streichrenovation sowie der Ersatz der Bühne durch neue, flexible Elemente vorgesehen. Im Backstage-Bereich sowie der Hauswartwohnung sind Innen-sanierungen (Malerarbeiten, Boden- und Wandbeläge) vorgesehen. Der Backstage-Bereich wird mit neuem, einfachem, aber stabilem Mobiliar ausgestattet. Für die sich im Freien befindliche Bar ist ein vollständiger Ersatz vorgesehen. Im Weiteren sind in diversen Räumen Reparaturen und Anpassungen vorzunehmen, um die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten.

4 Option Gasheizkessel

Als Ersatz für die bestehende Heizungsanlage wurden neben der Ölheizung die Varianten Gaskessel, Holzpellets sowie Fernwärme (Fernwärme Emmen AG) geprüft. Die genannten Systeme wurden in bezug auf die Erstellungskosten sowie auf die Umweltverträglichkeit einer Vergleichsbewertung unterzogen. Die Variante Gasheizkessel schnitt nach eingehender Prüfung unter Einbezug sämtlicher Bewertungskriterien am besten ab. Demnach stellt dieses System mit vertretbaren Mehrkosten eine ökologisch sinnvolle Alternative zur Ölheizung dar. Durch das Wegfallen der Lagerung eines Energieträgers wie Öl oder Holzpellets kann zudem der jetzige Tankraum als zusätzlicher Kellerraum genutzt werden.

5 Planerteam

Die Grundlagenbeschaffung und die Sanierungsstudie wurden vom Planungsbüro Bauconsilium AG Luzern und dem HLKS-Planungsbüro Wirthensohn AG Luzern erstellt.

Die Ausführungsplanung und die Bauleitung erfolgen durch den Hochbau der Stadt Luzern. Externe Experten werden bei Bedarf nach den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung beigezogen.

6 Baukosten

6.1 Basiskosten Aussenhülle, Gebäudetechnik, Innensanierungen

Der Kostenvoranschlag basiert grösstenteils auf Richtofferten. Den übrigen Positionen liegen Erfahrungswerte von Vergleichsobjekten zu Grunde.

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlages beträgt $\pm 15\%$.

Preisbasis ist der 1. April 2003 (120,9 Punkte gem. Luzerner Baukostenindex, Indexbasis 1985).

Die Mehrwertsteuer von 7,6 % ist im Kostenvoranschlag enthalten.

Kostenzusammenstellung in Franken:

BKP	Arbeitsgattung				
1	Vorbereitungsarbeiten			Fr.	4'500.–
	11 Räumungen, Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'500.–		
	13 Gemeinsame Baustelleneinrichtungen	Fr.	3'000.–		
2	Gebäude			Fr.	1'569'100.–
	21 Rohbau 1	Fr.	131'500.–		
	22 Rohbau 2	Fr.	546'000.–		
	23 Elektroanlagen	Fr.	13'100.–		
	24 Heizungs-/Lüftungsanlagen	Fr.	460'000.–		
	25 Sanitäranlagen	Fr.	134'000.–		
	27 Ausbau 1	Fr.	15'300.–		
	28 Ausbau 2	Fr.	35'400.–		
	29 Honorare inkl. Anteil HB	Fr.	233'800.–		
4	Umgebung			Fr.	6'000.–
	42 Gartenanlagen	Fr.	3'500.–		
	44 Installationen in der Umgebung	Fr.	2'500.–		
5	Nebenkosten			Fr.	137'900.–
	52 Muster, Modelle, Vervielfältigungen	Fr.	10'000.–		
	53 Versicherungen	Fr.	5'000.–		
	58 Übergangskonten f. Reserven	Fr.	122'900.–		
9	Ausstattung			Fr.	22'500.–
	Ausstattung, Mobiliar	Fr.	22'500.–		
	Total Erstellungskosten Basisausführung			<u>Fr.</u>	<u>1'740'000.–</u>

6.2 Mehrkosten Gasheizkessel

Die Investitionskosten für die Option Gasheizkessel gliedern sich wie folgt:

2	Gebäude Variante Ölheizkessel (Basis)		Fr.	495'000.–
24	Installation Ölheizkessel	Fr.	425'000.–	
29	Honorare	Fr.	70'000.–	
2	Gebäude Gasheizkessel (Variante)		Fr.	580'000.–
24	Installation Gasheizkessel	Fr.	495'000.–	
29	Honorare	Fr.	85'000.–	
	Mehrkosten Variante Gasheizkessel		<u>Fr.</u>	<u>85'000.–</u>

6.3 Gesamtkosten inkl. Gasheizung

Total Erstellungskosten inkl. Mehrkosten Gasheizkessel
als ökologische Option

Fr. 1'825'000.–

7 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Stadt Luzern und wird – gemäss bisheriger Praxis – über jährliche Amortisationsbetroffnisse (Konto 3194) den Benützerinnen, den am Sedel beteiligten Gemeinden und der Stadt (Laufende Rechnung: Kulturbudget), belastet.

An die Investition findet also keine direkte Mitfinanzierung der am Sedel beteiligten Gemeinden statt. Die Abschreibung der Investition erfolgt über die jährliche Amortisationszahlung (fixiert mit Fr. 110'000.–) in der Betriebsrechnung, bei welcher die am Sedel beteiligten Gemeinden mit einem Beitrag (aufgeschlüsselt nach Solidaritäts- und Verursacherbeitrag) partizipieren.

In den letzten Jahren waren folgende Beiträge zu leisten:

Kto. 3194	Aufwand	Ertrag (Mietzinse, Dienstleistungen, Benutzungsgebühr)	Aufwandüberschuss	Beiträge anderer Gemeinden	Restanteil Stadt
1997	Fr. 145'857.50	Fr. 57'165.00	Fr. 88'692.50	Fr. 40'974.00	Fr. 47'718.50
1998	Fr. 145'105.70	Fr. 69'520.00	Fr. 75'585.70	Fr. 55'024.00	Fr. 20'561.70
1999	Fr. 217'010.55	Fr. 95'904.40	Fr. 121'106.15	Fr. 80'929.00	Fr. 40'177.15
2000	Fr. 159'527.95	Fr. 63'589.00	Fr. 95'938.95	Fr. 49'093.00	Fr. 46'845.95
2001	Fr. 158'520.10	Fr. 60'004.10	Fr. 98'516.00	Fr. 45'508.10	Fr. 53'007.90
2002	Fr. 184'091.10	Fr. 74'369'90	Fr. 109'721.20	Fr. 59'873.90	Fr. 49'847.30
2003	Fr. 205'118.30	Fr. 75'391.00	Fr. 129'727.30	Fr. 60'895.00	Fr. 68'832.30

8 Termine

Vorausgesetzt, dass über den nachgesuchten Baukredit ab Sommer 2004 verfügt werden kann, sind folgende Termine vorgesehen:

Sanierungsbeginn: September 2004
 Fertigstellung: November 2005

9 Antrag

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, für die Sanierung des Musikzentrums Sedel einen Kredit von Fr. 1'825'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. April 2004

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21/2004 vom 28. April 2004 betreffend

Sanierung des Musikzentrums Sedel,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a, Art. 69 lit. a Ziff. 3
der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

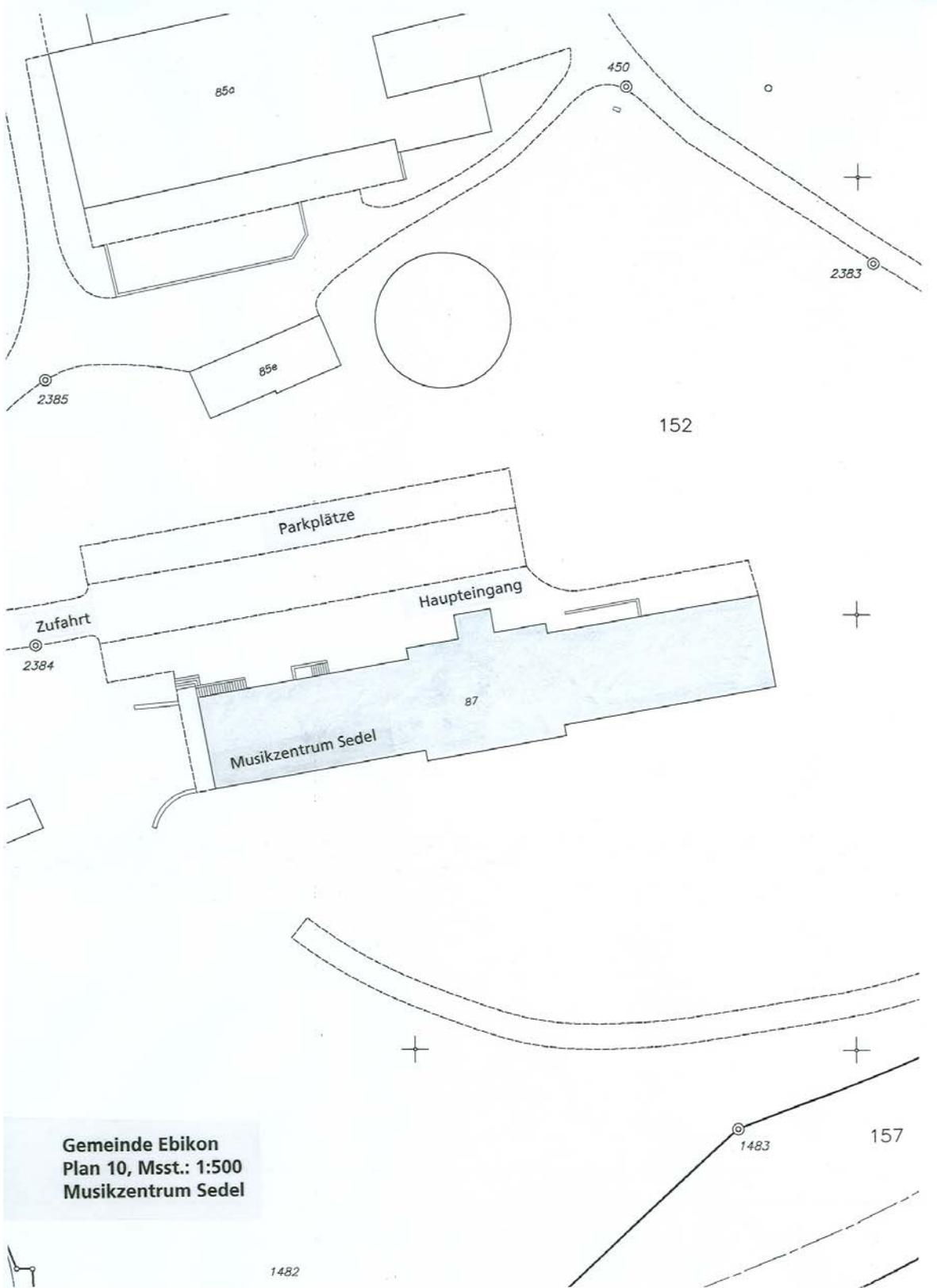
- I. Für die Sanierung des Musikzentrums Sedel wird ein Kredit von Fr. 1'825'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 24. Juni 2004

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Helen Haas-Peter
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Gemeinde Ebikon
Plan 10, Msst.: 1:500
Musikzentrum Sedel